



Wurfmaterial

Grundsätzlich sind der Artenvielfalt von Wurfmaterial kaum Grenzen gesetzt.

Verboten ist/sind allerdings:

- Verpackungen **mit** scharfen Ecken und Kanten (Übergabe durch die Fußgruppen direkt an die Besucher möglich)
- Schokoladentafeln, Pralinenschachteln und alle weiteren Verpackungen über 50g (Übergabe durch die Fußgruppen direkt an die Besucher möglich)
- Obst
- Glas / Flaschen
- Wurfmaterial, bei dem das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist
- Alkohol und Tabak an Personen unter 18 Jahren abzugeben
- Streichhölzer und Feuerzeuge
- Konfetti o.ä.
- Reine Papierwerbung / Werbeflyer / Zeitungen o.ä.
- Wurfmaterial, das so leicht ist, dass es NICHT weit weg genug vom Rosenmontagszugwagen geworfen werden kann (Papiergutscheine/Briefumschläge mit Gutscheinen, ect.) darf ausschließlich über die Fußgruppen direkt an die Besucher übergeben werden.
- Die Verwendung oder Weitergabe von pyrotechnischem Material ist grundsätzlich verboten.

Das Wurfmaterial ist möglichst weit vom Wagen zu werfen, damit dieses nicht im Sicherheitsbereich neben den Fahrzeugen herunterfällt.

Das Wurfmaterial darf nur in kleinen Einheiten und von Hand geworfen werden.

Der Einsatz jeglicher Form von Wurfmechanismus ist untersagt.